



**Öffentlicher Teil der Niederschrift
zur konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Hosena**

Sitzungstag:	Donnerstag, 4. Juli 2024
Sitzungsort:	Speiseraum der Linden-Grundschule Hosena, August-Bebel-Straße 4 (Eingang Wiesenstraße), 01996 Senftenberg
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr

Anwesend

Ortsvorsteherin

Frau Katrin Konczak

stellv. Ortsvorsteher/-in

Herr Marcel Möbius

Ortsbeiratsmitglied

Herr Rocco Bartelt

Frau Petra Förster

Schriftführer/-in

Frau Heike Sobek

Bürgermeister

Herr Andreas Pfeiffer

Mitarbeiter/-in der Stadt Senftenberg

Frau Beata Jenchen

Abwesend

Ortsbeiratsmitglied

Herr Jan Wenk

entschuldigt

Sitzungsverlauf

- 1 Öffentlicher Teil
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortsbeirates Hosena
 - 1.2 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung
 - 1.3 Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsteiles Hosena
 - 1.4 Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsteiles Hosena
 - 1.5 Berichte/Informationen des Bürgermeisters über öffentliche Angelegenheiten
 - 1.6 Berichte/Informationen des Ortsvorstehers über öffentliche Angelegenheiten
 - 1.7 Einwohnerfragestunde
 - 1.8 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder zu öffentlichen Angelegenheiten

1 Öffentlicher Teil

1.1 Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortsbeirates Hosena

Frau Katrin Konczak, der die Leitung der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Hosena gemäß § 46 Absatz 7 i. V. m. § 37 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) bis zur Wahl des neuen Ortsvorstehers/der neuen Ortsvorsteherin obliegt, begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass die Einladung durch den bisherigen Ortsvorsteher ordnungsgemäß erfolgte. Von den geladenen fünf Ortsbeiratsmitgliedern sind vier anwesend.

1.2 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Gegen die Tagesordnung, die den Mitgliedern des Ortsbeirates mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung zugestellt wurde, gibt es keine Einwände.

1.3 Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsteiles Hosena

Gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 der BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher, die oder der zugleich Vorsitzende oder Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und ihre oder seine Stellvertretung.

Frau Konczak informiert zu den Wahlmodalitäten einer geheimen oder einer offenen Wahl. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl gemäß § 39 Absatz 1 Satz 7 der BbgKVerf einstimmig beschlossen werden.

Frau Konczak stellt den Antrag, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Es folgt die Abstimmung durch Handzeichen zur Durchführung einer offenen Wahl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Konczak stellt sich zur Wahl für die Ortsvorsteherin. Weitere Wahlvorschläge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung zum Wahlvorschlag **Katrin Konczak** durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Damit ist **Frau Konczak** einstimmig zur Ortsvorsteherin gewählt.

Herr Pfeiffer fragt **Frau Konczak**, ob sie die Wahl annimmt. **Frau Konczak** antwortet: „Ja, ich nehme die Wahl an.“ Die Anwesenden gratulieren Frau Konczak zur Wahl. **Frau Konczak** dankt für das Vertrauen.

Frau Konczak übernimmt als Ortsvorsteherin die Sitzungsleitung.

1.4 Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsteiles Hosena

Gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 der BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher, die oder der zugleich Vorsitzende oder Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und ihre oder seine Stellvertretung.

Frau Konczak informiert zu den Wahlmodalitäten einer geheimen oder einer offenen Wahl. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl gemäß § 39 Absatz 1 Satz 7 der BbgKVerf einstimmig beschlossen werden.

Frau Konczak stellt den Antrag, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Es folgt die Abstimmung durch Handzeichen zur Durchführung einer offenen Wahl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Marcel Möbius stellt sich zur Wahl zum stellvertretenden Ortsvorsteher. Weitere Wahlvorschläge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung zum Wahlvorschlag **Marcel Möbius** durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Damit ist **Herr Marcel Möbius** einstimmig zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

Frau Konczak fragt **Herrn Möbius**, ob er die Wahl annimmt. **Herr Möbius** antwortet: „Ja, ich nehme die Wahl an.“ Die Anwesenden gratulieren Herrn Möbius zur Wahl. **Herr Möbius** dankt für das Vertrauen.

1.5 Berichte/Informationen des Bürgermeisters über öffentliche Angelegenheiten

Herr Pfeiffer wünscht den neuen Ortsbeiratsmitgliedern viel Erfolg in ihrer Arbeit und eine

gute Zusammenarbeit für die nächsten Jahre. Er informiert, dass für die Landtagswahl am 22.09.2024 noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht werden. Interessierte können sich im Hauptamt der Stadt Senftenberg melden.

1.6 Berichte/Informationen des Ortsvorstehers über öffentliche Angelegenheiten

Frau Konczak übergibt das Wort an den vorherigen Ortsvorsteher **Herrn Schuster**.

Herr Schuster wünscht dem neuen Ortsbeirat Erfolg in der Arbeit und weist darauf hin, dass

- am 8. Juli 2024 die Zusammenkunft zur Neugründung des Festkomitees 625 Jahre Hosena stattfindet;
- es noch erforderlich ist, die finanziellen Zuwendungen an die Vereine aus dem Volksfestfonds zu verteilen.

Frau Konczak teilt mit, dass der Ortsbeirat gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern arbeiten möchte. Sprechstunden werden durchgeführt.

1.7 Einwohnerfragestunde

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen der anfragenden Einwohnerinnen und Einwohner nicht dargestellt.

Einwohner A weist auf eine Unfallquelle im Kurvenbereich der Goethestraße/Richtung Glaswerk hin. Durch in den Kurvenbereich gewachsene Bäume und Sträucher gibt es Sichtbehinderungen.

Einwohner B führt zum Dorfgraben Wiesenweg Folgendes aus:

Durch den Starkregen im Juni konnte das Wasser nicht schnell genug abfließen und ist in die Grundstücke gelaufen. Die Straßenentwässerung geht in den Dorfgraben. Hier ist dringender Handlungsbedarf bzgl. der Straßenentwässerung gegeben.

Einwohnerin C aus der Ziegeleisiedlung gibt folgende Hinweise:

Die Entwässerung vom Kippengelände läuft in die Siedlung. Beim letzten Vorort-Termin der Anlieger mit einem Verantwortlichen von der LMBV am 28.06.2024 hatte dieser mitgeteilt, dass die gesamte Planung vor einigen Wochen zur Stadt gegangen ist. Sie merkt an, dass, wenn die LMBV die Regenentwässerung bis zur Johannisthaler Straße 25 baut, dies ein Stückwerk sei und regt an, dass sich die Stadt zum Straßenbau bekennt (das Kopfsteinpflaster muss saniert werden). Weiter hinterfragt sie den Stand des Baus der Doppelgarage.

Auf Anregung der Einwohnerin stellen sich die Ortsbeiratsmitglieder persönlich vor.

Herr Pfeiffer antwortet, dass die gegebenen Hinweise an die Fachämter der Verwaltung weitergeleitet werden. Jährlich findet auch eine Befahrung des zuständigen Fachamtes zur

Ermittlung der Straßenzustände statt. Der Bau der Doppelgarage wird mit den Mitgliedern des Ortsbeirates besprochen.

1.8 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder zu öffentlichen Angelegenheiten

Es werden keine Fragen gestellt.

Senftenberg, 1. August 2024

Katrin Konczak
Ortsvorsteherin